



Medienmitteilung

Zürich, 23. September 2021

Volksinitiative «für eine Elternzeit» zur Ablehnung beantragt

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) hat sich mit 10 zu 5 Stimmen gegen die Volksinitiative «für eine Elternzeit» ausgesprochen ([5624](#)). Sie folgt damit dem Antrag des Regierungsrates. Mit der Initiative wird eine Elternzeit von je 18 Wochen für jeden Elternteil gefordert.

Seit der Einführung des Vaterschaftsurlaubs Anfang 2021 haben arbeitnehmende Eltern in der Schweiz bei der Geburt eines Kindes Anspruch auf 14 Wochen Mutterschaftsurlaub und zwei Wochen Vaterschaftsurlaub. Nun hat die KSSG eine Volksinitiative der SP geprüft, mit der gefordert wird, dass der Urlaub auf je 18 Wochen für beide Elternteile erhöht werden soll. Eltern, die zwar im Kanton Zürich arbeiten, aber nicht dort wohnen, sollen je 14 Wochen Urlaub erhalten. Finanziert würde diese Elternzeit neben den Beiträgen der Arbeitnehmenden durch Beiträge der Arbeitgebenden im Kanton Zürich. Sollten die Leistungen mit den festgesetzten Beitragssätzen nicht finanziert werden können, müsste der Kanton Zürich für die ungedeckten Leistungen aufkommen, bis kostendeckende Beitragssätze festgelegt würden.

Regelung auf nationaler Ebene

Die Mehrheit der Kommission befürchtet aufgrund der höheren Arbeitskosten eine Schwächung der Wirtschaftskraft des Kantons Zürich, eine Abnahme der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und damit einen Schaden für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Zürich. Sie ist der Ansicht, dass eine solche Regelung auf die nationale Ebene gehöre und eine schweizweite Lösung vorzuziehen sei. Nach der Zustimmung zum Vaterschaftsurlaub vor einem Jahr sollte der Kanton Zürich nicht bereits wieder mit einem neuen Gesetz vorgehen. Darüber hinaus werden andere Fördermassnahmen auf kantonaler und nationaler Ebene als effektiver betrachtet.

Die Mehrheit der Kommission kritisiert die zusätzliche Belastung für die Unternehmen, die eine Annahme der Initiative mit sich bringen würde. Die Umsetzung der Elternzeit sei anspruchsvoll und die langen Abwesenheiten der Mitarbeitenden stellen die Unternehmen, vor allem KMU, vor finanzielle und organisatorische Probleme. Dies könnte zu einem Wegzug der Unternehmen in die Nachbarkantone führen.

Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau

Eine Minderheit der Kommission aus SP und Grünen will die Initiative annehmen. Sie weist darauf hin, dass Elternzeit die Gleichstellung von Mann und Frau fördere und der Diskriminierung von Frauen im Arbeitsmarkt entgegenwirke. Neben den positiven Auswirkungen auf die Gesundheit des Kindes zahle sich die Elternzeit auch für die Unternehmen aus, da sich die Mitarbeiterzufriedenheit erhöhe und die Fluktuation verringere.

Die Minderheit ist weiter der Ansicht, dass die Elternzeit dank der höheren Beteiligung beider Elternteile am Erwerbsleben auch finanziert werden könne. Der Kanton Zürich könne mit



einer Annahme der Initiative mit gutem Beispiel vorangehen und sich dadurch einen Standortvorteil verschaffen.

Gegenvorschlag mit Fokus auf Berufstätigkeit der Frau

Eine weitere Minderheit (Die Mitte) möchte dem Stimmvolk einen Gegenvorschlag unterbreiten. Dieser sieht vor, beiden Elternteilen je 14 Wochen Urlaub zu gewähren, wobei maximal vier Wochen gemeinsam bezogen werden können. Die Mitte ist überzeugt, dass Mütter eher bereit wären, nach dem Mutterschaftsurlaub ins Berufsleben zurückzukehren, wenn ihr Kind durch den anderen Elternteil während mindestens weiteren zehn Wochen zu Hause betreut würde. Dadurch solle dem Mangel an gut qualifizierten Arbeitskräften begegnet werden.

Kontakt:

KSSG-Präsident: Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), 079 394 13 37

Minderheit SP und Grüne: Andreas Daurù (SP, Winterthur), 079 360 48 64

Minderheit Mitte: Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf), 079 923 13 10